

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

# Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Kranken- und Unfallversicherungen

– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

## Lösungshinweise

Datum: 20. April 2020

Bearbeitungszeit: 90 Minuten

Anzahl Aufgaben: 5

### Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

## Aufgabe 1

Als Produktmanager der Proximus Krankenversicherung AG überprüfen Sie einen Antrag aus der täglichen Bearbeitung mit dem Ziel, die Annahmerichtlinien der privaten Krankenversicherung zu optimieren.

Aus dem Vorgang entnehmen Sie folgende Angaben:

Männlicher Antragsteller, 30 Jahre alt, deutscher Staatsbürger, 65.000 € Bruttoeinkommen, Vorversicherung bei der Südstern Versicherung AG wegen arglistiger Täuschung beendet, keine Schufa-Einträge, Pollenallergie, laut Vermittler hat der Kunde eine sehr gute Zahlungsmoral.

### **a** Mögliche Punktzahl: 8

**Ordnen Sie jeweils eine Angabe dem subjektiven und dem objektiven Risiko zu und begründen Sie Ihre Zuordnung.**

### **b** Mögliche Punktzahl: 12

Neben objektiven Gefahrumständen versuchen Sie, auch das „moralische Risiko“ (als weiteres subjektives Merkmal) zu begrenzen.

**Erklären Sie den Begriff „moralisches Risiko“ und erläutern Sie zwei Möglichkeiten der Begrenzung.**

**Hinweis:** Die Annahme des Antrags ist nicht zu prüfen.

## Lösungshinweise Aufgabe 1

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 3]

### **a** Mögliche Punktzahl: 8

- Subjektive Gefahrumstände, z. B.:
  - Vorversicherung bei der Südstern Versicherung AG wegen arglistiger Täuschung beendet  
Begründung, z. B.: Bei einer arglistigen Täuschung ist Betrug zu unterstellen = subjektives Risiko.
  - Laut Vermittler hat der Kunde eine sehr gute Zahlungsmoral.  
Begründung, z. B.: Moralische Verpflichtungen/Aussagen/Handlungen sind sehr subjektiv und liegen in der Person (bzw. im Handeln der Person) begründet.

- Objektive Gefahrumstände, z. B.:
  - männlicher Antragsteller  
Begründung, z. B.: Tatsache – objektiv
  - 30 Jahre alt, z. B.:  
Begründung, z. B.: Tatsache – objektiv
  - deutscher Staatsbürger  
Begründung, z. B.: Tatsache – objektiv
  - 65.000 € Bruttoeinkommen  
Begründung, z. B.: Tatsache – objektiv
  - keine Schufa-Einträge (hier Zahlungsfähigkeit)  
Begründung, z. B.: Die Zahlungsfähigkeit stellt ein messbares und somit objektives Risiko dar.
  - Pollenallergie  
Begründung, z. B.: Vorerkrankungen sind mess-/nachweisbar und somit objektive Risiken.

**b Mögliche Punktzahl: 12**

- Moralisches Risiko, z. B.:

Das moralische Risiko ist eine besondere Art des subjektiven Risikos. Kennzeichen dieser Risikoart ist die mögliche Verhaltensänderung des Versicherungsnehmers nach Abschluss des Versicherungsvertrags.

**(4 Punkte)**
- Möglichkeiten der Begrenzung, z. B.:
  - Vereinbarung eines Selbstbehaltes:  
Durch einen Selbstbehalt verändert sich das Verhalten nach Vertragsabschluss nur bedingt, da der Versicherte einen Anteil selbst bezahlen muss.
  - Einschränkung der Leistungspflicht in den AVB:  
Durch die Einschränkung der Leistungspflicht werden hochfrequentierte Leistungen für die Versicherten „uninteressant“ – somit keine Veränderung des Verhaltens.
  - Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit:  
Durch eine Beitragsrückerstattung wird das Verhalten des Versicherten beeinflusst, eher „vorsichtig“ mit der Leistungsanspruchnahme umzugehen, um die Beitragsrückerstattung in Anspruch nehmen zu können.
  - Bonusprogramme bei Leistungsfreiheit:  
siehe Beitragsrückerstattung

**(8 Punkte)**

## Aufgabe 2

Als Gruppenleiter der Proximus Krankenversicherung AG bearbeiten Sie folgende Kundenanfrage:

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*seit dem 1. Januar 2020 bin ich Beamtenanwärter. Derzeit bin ich gesetzlich krankenversichert. Ich interessiere mich für eine private Krankenversicherung. Aufgrund von Vorerkrankungen habe ich Sorge, dass ich abgelehnt werden könnte.*

### **a** Mögliche Punktzahl: 4

**Erläutern Sie alle Versicherungsmöglichkeiten für Beamtenanwärter und nennen Sie die gesetzliche Grundlage.**

### **b** Mögliche Punktzahl: 13

**Beschreiben Sie die Voraussetzungen und erleichterten Bedingungen bei Aufnahme in der privaten Krankenversicherung (nicht Basistarif).**

### **c** Mögliche Punktzahl: 3

**Nennen Sie drei Vorteile einer privaten Krankenversicherung.**

## Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

### **a** Mögliche Punktzahl: 4

Beamtenanwärter zählen zu den Beamten und sind nach § 6 Absatz 1 Punkt 2 SGB V versicherungsfrei. Der Interessent kann sich entweder freiwillig gesetzlich krankenversichern oder den Beihilfeanspruch in Anspruch nehmen und in die private Krankenversicherung wechseln.

### **b** Mögliche Punktzahl: 13

Grundsätzlich ist für die Annahme in der privaten Krankenversicherung eine Gesundheitsprüfung erforderlich. Für Beamtenanwärter (Beamte auf Widerruf) gilt seit dem 1. Januar 2019 eine erleichterte Aufnahme in die private Krankenversicherung, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Als Beamtenanwärter zählt der Antragsteller zu den Beamten auf Widerruf und ist an der sogenannten „Beamten-Öffnungsklausel“ teilnahmeberechtigt.

- Frist: innerhalb von sechs Monaten nach der erstmaligen Verbeamtung
- bisher keine private Krankenvollversicherung

Bedingungen:

- Kein Antragsteller wird aus Risikogründen abgelehnt.
- Es werden keine Leistungsausschlüsse vorgenommen.
- Zuschläge zum Ausgleich erhöhter Risiken werden – soweit sie erforderlich sind – auf maximal 30 % des tariflichen Beitrags begrenzt.

**C Mögliche Punktzahl: 3**

Z. B.:

- Bildung von Alterungsrückstellungen
- Nutzung des Beihilfeanspruchs – bei Mitgliedschaft in der GKV nicht möglich
- erleichterte Aufnahmebedingungen im Rahmen der Öffnungsaktion
- bessere Leistungen als in der gesetzlichen Krankenversicherung